

An den Grossen Rat

18.1315.01

PD/P181315

Basel, 26. September 2018

Regierungsratsbeschluss vom 25. September 2018

Ausgabenbericht betreffend Rahmenausgabenbewilligung für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2019 - 2022/25

### Inhalt

1.	Ausgangslage und Begehren		3	
2.				
	2.1	Bedeutung des Kunstkredit Basel-Stadt		
	2.2	Verwaltung, Organisation und Zuständigkeiten	4 4	
	2.3	Tätigkeit des Kunstkredit in den Jahren 2015 bis 2018	5 6 7	
	2.4	Kunstförderung durch den Kunstkredit Basel-Landschaft	10	
	2.5	Finanzierung des Kunstkredit ab 2019	10	
3.	Beι	ırteilung nach §3 des Staatsbeitragsgesetz (SG 610.500)	11	
4.	Fina	anzielle Auswirkungen	11	
5.	Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung			
6.	Ant	rag	12	

### 1. Ausgangslage und Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen die Erneuerung der Staatsbeiträge für die Kunstförderung durch den Kunstkredit Basel-Stadt.

Bisher wurden aus der Rahmenausgabenbewilligung von 520'000 Franken pro Jahr für den Kunstkredit sowohl Förderbeiträge gesprochen als auch andere Aufwände finanziert, die in Zusammenhang mit dem Förderauftrag des Kunstkredits, aber nicht in einer direkten Abhängigkeit, stehen (Sammlungspflege und Leihverkehr, Jahresausstellung etc.). Die Budgetierung von Staatsaufträgen und Sachmitteln hat getrennt zu erfolgen. Die Sachmittel sind im ordentlichen Budget der Dienststelle zu budgetieren.

Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen mit diesem Ausgabenbericht ausschliesslich die Staatsbeiträge von jährlich 370'000 Franken als Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt 1'480'000 Franken zulasten der Rechnungen 2019 bis 2022/25. Die nötigen Sachmittel für Organisation, Verwaltung, Vermittlung sowie für die Sammlungspflege und die jährlich stattfindende Ausstellung des Kunstkredits werden ab 2019 im Budget der Abteilung Kultur entsprechend der jeweiligen Kostenart eingestellt, da sie Aufgaben betreffen, die in jedem Fall und unabhängig von der bewilligten Höhe der Fördergelder erfüllt werden müssen. Diese Unterscheidung sieht zudem die Aufteilung von Zuständigkeiten vor, wie sie in der Verordnung über die Verwendung des Kunstkredits, §2 (Version vom 1. Januar 2014) festgehalten ist: die Kunstkreditkommission entscheidet über die Verwendung der Fördermittel (Staatsbeiträge), das Präsidialdepartement entscheidet über die Verwendung der Mittel zu Pflege und Unterhalt der Sammlung sowie zur Veröffentlichung der Förderaktivitäten. Die gesamthaften Ausgaben erhöhen sich nicht.

Die Ausgaben sind im Budget 2019 eingestellt. Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 2, 4, 5, 6, 7, 9 und 11 des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300) sowie die Verordnung über die Verwendung des Kunstkredits vom 11. Juni 1991 (SG 484.800, Stand 1.1.2014).

Bei der Rahmenausgabenbewilligung handelt es sich um Staatsbeiträge, im Sinne von Finanzhilfen gemäss §3 des Staatsbeitragsgesetzes (SG 510.500).

### 2. Begründung

### 2.1 Bedeutung des Kunstkredit Basel-Stadt

Unter der Bezeichnung "Kunstkredit" leistet der Kanton seit fast 100 Jahren Finanzhilfen zur Förderung der zeitgenössischen bildenden Kunst in der Region Basel. Mit dem Begriff wird deshalb der gesamte Tätigkeitsbereich der projektbezogenen regionalen Förderung der bildenden Kunst, die sammlungsbezogenen Aktivitäten sowie die Vermittlung von zeitgenössischer Kunst identifiziert. Aus diesem Grund ist es nicht möglich, diese Bezeichnung zu verändern, auch wenn es sich ab 2015 nicht mehr um einen "Kredit" sondern um eine Rahmenausgabenbewilligung handelt

Seit 2002 verfügt der Kunstkredit über Staatsbeiträge in Höhe von jährlich 520'000 Franken. Der überwiegende Teil der zur Verfügung stehenden Mittel, rund 370'000 Franken pro Jahr, wird im Rahmen von jährlichen Ausschreibungen als Direktbeiträge an Künstlerinnen und Künstler vergeben und für Ankäufe von Kunstwerken für die kantonale Kunstsammlung eingesetzt. Der andere Teil der Mittel wird für die Sammlungspflege und den Leihverkehr, die Jahresausstellung und die Vermittlung des Basler Kunstschaffens gegenüber einer interessierten Öffentlichkeit aufgewendet. Darüber hinaus umfasst der Tätigkeitsbereich des Kunstkredits die Durchführung von Kunst-am-Bau-Wettbewerben in Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt im Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt.

Der Kunstkredit verfolgt seit 1919 konsequent und erfolgreich das Ziel, das regionale Kunstschaffen zu fördern und die Wahrnehmung der zeitgenössischen bildenden Kunst im öffentlichen Leben in der Region zu erhöhen. Zur Zeit der Gründung des Kunstkredits wurden diese Ziele vor-

rangig durch Kunst-am-Bau-Wettbewerbe und durch Ankäufe von Kunstwerken zur Ausstattung von öffentlichen Gebäuden verfolgt. Beides wird bis heute fortgeführt, wobei die Ausführung der Kunstwerke an öffentlichen Gebäuden aus den jeweiligen Baukrediten, die in der Verantwortung des Bau- und Verkehrsdepartements liegen, finanziert wird. Der Kunstkredit ist nur für die Wettbewerbsverfahren zuständig. Die Ankäufe für die Sammlung des Kunstkredits werden seit den 1990er Jahren ergänzt durch die Vergabe von Werk- und Projektbeiträgen an Kunstschaffende. Seit 2013 richtet der Kunstkredit sporadisch einen Anerkennungspreis aus.

Übergeordnetes Ziel ist eine zeitgenössische Kunstförderung, welche die zur Verfügung stehenden Mittel aufgrund von nachvollziehbaren Kriterien vergibt, dabei gleichermassen Impulse aus der Kunstszene aufnimmt und eigene Impulse setzt. Damit soll die Ausstrahlung des qualitativ hochstehenden Basler Kunstschaffens gefördert werden.

Die Arbeit des Kunstkredits geniesst in Basel und darüber hinaus grosse Beachtung. Als Förderinstanz nimmt er mit neuen Förderschwerpunkten und -konzepten im nationalen Vergleich immer wieder eine Pionierrolle ein.

Seit seiner Entstehung hat der Kunstkredit im Basler Kulturleben wesentliche Akzente gesetzt, die gelegentlich auch zu kontroversen öffentlichen Diskussionen führten. Die aktive Förderung des regionalen Kunstschaffens durch den Kunstkredit geniesst hohes Ansehen in der Stadt und findet breite Akzeptanz unter den Kunstschaffenden.

### 2.2 Verwaltung, Organisation und Zuständigkeiten

Die Leitung des Kunstkredits, welche die Verwaltung der Staatsbeiträge sowie der Mittel für und Betreuung der Sammlung des Kunstkredits umfasst, liegt in der Verantwortung der Abteilung Kultur im Präsidialdepartement des Kantons Basel-Stadt.

Die verschiedenen Projekte des Kunstkredits, sowie die Betreuung der Sammlung werden von zwei Kuratorinnen/Kuratoren im Jobsharing ausgeführt, die anfallenden konservatorischen Arbeiten werden von einer Restauratorin betreut. Die administrativen Aufgaben werden von einer Sachbearbeiterin erledigt. Alle vier Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Kunstkredits arbeiten in Teilzeitpensen. Darüber hinaus werden Mandate an Mitarbeitende im Auftragsverhältnis vergeben (beispielsweise technische Mitarbeiter Leihverkehr).

#### 2.2.1 Kuratorium

Für Aufbau, Dokumentation, Erforschung und Vermittlung der rund 4'700 Werke (Stand Ende 2017) umfassenden Sammlung des Kunstkredits sind eine Kuratorin und ein Kurator gemeinsam zuständig. Sie werden dabei von einer Restauratorin unterstützt. Die Aufgaben des Kuratoriums umfassen darüber hinaus die Mitarbeit in der Kunstförderung, die Projektleitung der Jahresausstellung des Kunstkredits, das Erstellen von Publikationen, die Verwaltung des Archivs und die Beratung von Kunstschaffenden bei Fragen zur Kunstförderung.

Der Arbeitsplatz des Kuratoriums befindet sich im Verwaltungsbau des Kunstmuseums. Seit 2016 befindet sich das Schaudepot an der Wallstrasse. Hier werden die Kunstwerke, die den staatlichen Institutionen und Verwaltungen als Leihgabe zur Verfügung stehen, aufbewahrt. Die Werke können dort von Leihnehmerinnen/-nehmern im Original gesichtet werden. Angeschlossen ist ein Atelier, wo konservatorische und restauratorische Arbeiten ausgeführt werden. Da nicht alle Kunstwerke in diesen Räumen Platz finden, bewirtschaftet der Kunstkredit zusätzlich einen externen Depotraum an der Prattelerstrasse. Gemeinsam mit der Kunstkreditkommission hat das Team des Kunstkredits ein Sammlungskonzept erarbeitet, das seit Februar 2017 als Grundlage für die Sammlungsbewirtschaftung und -erweiterung durch Ankäufe dient.

### 2.2.2 Kunstkreditkommission

Die Kunstkreditkommission ist die kantonale Fachkommission für bildende Kunst, sie entscheidet über die Vergabe der Fördermittel (§2 der Verordnung über die Verwendung des Kunstkredits).

Die Kommission setzt sich aus einer Vertreterin oder einem Vertreter des Präsidialdepartements (Vorsitz), einem Vertreter des Bau- und Verkehrsdepartements, Kunstschaffenden und unabhängigen Kunstsachverständigen zusammen. Die Kommission wird vom Regierungsrat gewählt und untersteht dem Präsidialdepartement. Sie hat beratende Funktion, die Amtsdauer der gewählten Mitglieder ist auf vier Jahre beschränkt. Für die Jurierungen der einzelnen Wettbewerbe werden regelmässig weitere Juroren beigezogen.

Das Jahresprogramm der Ausschreibungen wird von der Kunstkreditkommission erarbeitet und basiert auf der engen Zusammenarbeit von Kunstschaffenden, Kunstsachverständigen und Vertretern der Verwaltung. Es bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat. Im Rahmen von Juryberichten legt die Kunstkreditkommission Rechenschaft über die Verwendung der Fördermittel ab, sie unterbreitet diese dem Regierungsrat und macht sie der Öffentlichkeit auf der Internetseite der Abteilung Kultur und mittels Medienmitteilungen zugänglich. Die Gesuchstatistik und die Jahresrechnung werden im Jahresbericht der Abteilung Kultur publiziert.

### 2.3 Tätigkeit des Kunstkredit in den Jahren 2015 bis 2018

In der Förderperiode von 2015 bis 2018 wurde das Gesamtbudget des Kunstkredits als Rahmenausgabenbewilligung behandelt (GRB Nr. 14/50/11G vom 10.12.2014). Vom Gesamtbudget von insgesamt 520'000 Franken p.a. standen der Kunstkreditkommission, gemäss Ratschlag, jährlich zwischen 320'000 und 370'000 Franken als Fördermittel zur Verfügung. Sie vergab davon Werkbeiträge und weitere Direktbeiträge an Künstlerinnen und Künstler aus der Region für Ankäufe für die kantonale Kunstsammlung, für Auszeichnungen, für Wettbewerbe und Ausführungen. Die verschiedenen Ausschreibungen sind im Jahresprogramm des Kunstkredits aufgeführt. Der Rest der Rahmenausgabenbewilligung, zwischen 150'000 und 200'000 Franken p.a., wurde durch die Leitung des Kunstkredits verwaltet und für Organisation, Verwaltung, Vermittlung sowie für die Sammlungspflege und die jährlich stattfindende Ausstellung des Kunstkredits verwendet. Bis ins Jahr 2014 übernahm ein technischer Mitarbeiter des Kunstmuseums im Rahmen seiner Anstellung auch Aufgaben für den Leihverkehr des Kunstkredits in der kantonalen Verwaltung. Nach Beendigung dieses Verhältnisses wurden in den Jahren 2015 bis 2018 die Kosten für technische Mitarbeiter für den Leihverkehr der Sammlung (im Auftragsverhältnis) aus dem Sachmittelbudget der Abteilung Kultur finanziert.

### 2.3.1 Kunstförderung (Förderbeiträge)

In den vergangenen drei Jahren waren die Förderung von Kunst im öffentlichen Raum und die Förderung von Performancekunst zwei Schwerpunkte des Förderprogramms. Aus den Mitteln des Kunstkredits wurden in Zusammenarbeit mit dem Stadtentwicklungsprojekt «Gundeli Plus» zwei Wandmalereien im Gundeldinger Quartier realisiert. Die Förderung der Performancekunst erfolgt seit 2014 durch die gemeinsame Förderinitiative «Performancepreis Schweiz», an der heute neben Basel-Stadt die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Luzern und Zürich sowie die Stadt Genf beteiligt sind. Die Wettbewerbsveranstaltung wird im Wechsel von den Partnern veranstaltet. 2016 wurde zum zweiten Mal der Basler Kunstpreis vergeben. Preisträger war der Basler Künstler Eric Hattan. Der Preis würdigt ein langjähriges, qualitativ hochstehendes Schaffen und damit insbesondere ältere Kunstschaffende, die in der Kunstförderung ansonsten keine explizite Berücksichtigung erfahren. Der Basler Kunstpreis wird sporadisch vergeben.

In Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt im Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt führte der Kunstkredit in den Jahren 2015 bis 2018 zwei Kunst-und-Bau-Wettbewerbe durch. Die Organisation der Wettbewerbe ist in der Regel Aufgabe des Kunstkredits. Die Gelder für die Ausführung der ausgewählten Werke stammen jeweils aus den Baukrediten, die in der Verantwortung des Bau- und Verkehrsdepartements liegen. Die Kosten des Wettbewerbsverfahrens werden aus dem Kunstkredit und/oder aus dem Baukredit gedeckt. Die Kostenteilung wird von Fall zu Fall entschieden, sie bemisst sich nach der Höhe der Aufwände und der zur Verfügung stehenden Mittel.

### 2.3.2 Bewerbungen und Fördersummen bei Wettbewerben

Die Auswertungen für die Jahre 2015 bis 2017 liegen bereits vor, diejenigen für das Jahr 2018 noch nicht. Die aufgeführten Förderbeträge bezeichnen die jeweilige Gesamtsumme pro Wettbewerb resp. Fördergefäss aus der Rahmenausgabenbewilligung Kunstkredit, die zugesprochen wurde. Ausgaben für die Realisation von Kunst und Bau aus den jeweiligen Baukrediten werden nicht aufgeführt.

#### 2015

Wettbewerb bzw.	Bewerbungen,	Zusagen, resp.	zugesproche-
Fördergefäss	resp. Gesuche	Ausführungen	ne Förder-
			beträge***
Werkbeiträge	54	6	120'000
Projektbeiträge	25	8	80,000
Kunst und Bau*	14	1	5'000
Kunst im öff. Raum	47	1	50'000
Atelierbesuche		2	23'000
Ankäufe in Ausstellungen		14	70'700
Performancepreis Schweiz	54	7	25'000
	194	39	373'700

#### 2016

	Bewerbungen, resp. Gesuche	Zusagen, resp. Ausführungen	Förder- beträge
Werkbeiträge	60	7	140'000
Projektbeiträge	31	10	80,000
Kunst und Bau**	22	1	0
Ankäufe Atelierbesuche		3	57'070
Ankäufe in Ausstellungen		3	32'400
Performancepreis Schweiz	55	7	25'000
Basler Kunstpreis		1	20'000
	168	32	354'470

#### 2017

	Bewerbungen, resp. Gesuche	Zusagen, resp. Ausführungen	Förder- beträge
Werkbeiträge	48	7	140'000
Projektbeiträge	19	11	69'500
Kunst im öff. Raum	62	1	50'000
Ankäufe Atelierbesuche		2	42'000
Ankäufe in Ausstellungen		5	44'288
Performancepreis Schweiz	98	7	25'000
	227	33	370'788

<sup>\*</sup>die Summen bezeichnen den Anteil aus dem Kunstkredit an den Entschädigungen für die Projektausarbeitung; die Ausführungen werden aus den jeweiligen Baukrediten finanziert, die in der Verantwortung des Bau- und Verkehrsdepartements liegen.

<sup>\*\*</sup>die Entschädigungen für die Projektausarbeitung sowie die Ausführung wurde aus dem entsprechenden Baukredit finanziert, welcher in der Verantwortung des Bau- und Verkehrsdepartements liegt.

<sup>\*\*\*</sup> die Aufstellung ordnet die Förderbeiträge den Jahren zu, in denen die Zusage erfolgte. Die Auszahlung der letzten Rate von Projektbeiträgen erfolgt nach Abschluss des Projekts oftmals erst in den Folgejahren.

### 2.3.3 Ausstellung und Vermittlung (Aufwände künftig als Sachmittel budgetiert)

Die jährliche Kunstkreditausstellung ist eine wichtige Plattform für das regionale Kulturschaffen. Sie ist eine zusätzliche Fördermassnahme für die mit Werkbeiträgen ausgezeichneten Künstlerinnen und Künstler. Seit 2014 findet die Ausstellung jeweils im frühen Herbst in der Kunsthalle Basel, einer renommierten Institution für zeitgenössische Kunst, statt und wird von einer externen Kuratorin oder einem externen Kurator betreut. Die Ausstellung findet regional und überregional hohe Beachtung, sie steigert die Wahrnehmung des qualitativ hochstehenden Basler Kunstschaffens in der Bevölkerung und beim Fachpublikum. Begleitend zur Ausstellung erscheint der Jahresrückblick des Kunstkredits, der die Förderentscheide des vergangenen Jahres sowie die mit Unterstützung aus den Mitteln des Kunstkredits realisierten Projekte dokumentiert und einem interessierten Publikum vorstellt.

Entsprechend den im Kulturleitbild Basel-Stadt 2012–2017 (verlängert bis 2019) festgehaltenen übergeordneten förderstrategischen Zielen verstärkt der Kunstkredit seit 2012 kontinuierlich seine Vermittlungstätigkeit. So finden seit 2013 jeweils öffentliche Einweihungen von fertiggestellten Kunstwerken an öffentlichen Gebäuden statt. Im Zentrum steht dabei, dass der Anlass ein symbolischer Akt der Übergabe des Kunstwerks an die Bevölkerung und insbesondere an die Nutzer des Gebäudes ist.

Die jährlichen Kosten für Ausstellung und Vermittlungstätigkeit beliefen sich in den Jahren 2015 bis 2017 auf 45'000 bis 55'000 Franken pro Jahr (Abhängig von der Anzahl Veranstaltungen).

### Öffentliche Veranstaltungen des Kunstkredits von 2015 bis 2018

## Informationsveranstaltung zur Förderung im Bereich "Bildende Kunst" Basel-Stadt und Basel-Landschaft, gemeinsam mit kulturelles.bl

Schwarzwaldallee/Kunsthaus Palazzo 23. März/14. April 2015

### Einweihung Kunst und Bau – Hebelschulhaus: "Uhrenwürfel" von Urs Aeschbach Hebelschulhaus Riehen

12. Mai 2015 (Wettbewerbsausschreibung 2011)

## Einweihung Kunst und Bau – Hirzbrunnenschulhaus: "Al dente" von Pawel Ferus Hirzbrunnenschulhaus

19. August 2015 (Wettbewerbsausschreibung 2012)

### Wettbewerbsveranstaltung und Verleihung des Performancepreis Schweiz

Kunstmuseum Luzern

17. Oktober 2015

#### Jahresausstellung des Kunstkredits

Kunsthalle Basel

8. bis 15. November 2015

### Einweihung Kunst und Bau - BFS: "on the move" von Julia Steiner

Berufsfachschule

16. Dezember 2015 (Wettbewerbsausschreibung 2013)

## Einweihung Wettbewerb Kunst im öffentlichen Raum – LUWA: "Licht-Einfall" von Michele Cordasco

Luzerner-/Wasgenring

19. Dezember 2015 (Wettbewerbsausschreibung 2007)

## Öffentliche Präsentation und Anhörung zu den vier Finalisten im Wettbewerb Kunst im öffentlichen Raum - Gundeli Plus

Gundeldingerfeld 28. Januar 2016

# Informationsveranstaltung zur Förderung im Bereich "Bildende Kunst" Basel-Stadt und Basel-Landschaft, gemeinsam mit kulturelles.bl

Ausstellungsraum Klingental/ Kunsthaus Basel-Land 4./25. April 2016

## Einweihung Kunst im öffentlichen Raum – Gundeli Plus: "Site Unseen" von Clare Kenny Ecke Gundeldingerstrasse/Achilles Bischoff-Strasse

23. Juni 2017 (Wettbewerbsausschreibung 2015)

### Wettbewerbsveranstaltung und Verleihung des Performancepreis Schweiz

Lupsingen, BL 20. August 2016

#### Jahresausstellung des Kunstkredits

Kunsthalle Basel 18. September bis 2. Oktober 2016

### Verleihung des Basler Kunstpreis 2016 an Eric Hattan

Kunsthalle Basel 21. September 2016

# Einweihung Kunst und Bau – Sandgrubenschulhaus: "It's this rug I have, it really tied the room together" von Claudia & Julia Müller

Sandgrubenschulhaus

24. September 2016 (Wettbewerbsausschreibung 2013)

### Moderiertes Gespräch zum Thema Off-Spaces/Kunsträume

Kunsthalle Basel 29. September 2016

# Informationsveranstaltung zur Förderung im Bereich "Bildende Kunst" Basel-Stadt und Basel-Landschaft, gemeinsam mit kulturelles.bl

Kunsthaus Baselland, Muttenz

5. April 2017

### Einweihung Kunst und Bau – Campus der Künste: "Vectors & Skin" von Tobias Nussbaumer

Hochschule für Gestaltung und Kunst FHNW, Campus der Künste 13. Juni 2017 (Wettbewerbsausschreibung 2016)

# Einweihung Kunst und Bau – Friedhof Hörnli: "Vier Himmelrichtungen und der goldene Horizont" von Monika Dillier

Krematorium im Friedhof am Hörnli 15. Juni 2017 (Wettbewerbsausschreibung 2013)

#### Jahresausstellung des Kunstkredits

Kunsthalle Basel

27. August bis 10. September 2017

### Verleihung des Prix Visarte 2017 im Rahmen der Jahresausstellung des Kunstkredits

Kunsthalle Basel

8. September 2017

## Presseorientierung und Besichtigung Kunst und Bau – St. Jakobshalle: "Unverrückbar" von Eric Hattan

St. Jakobshalle

6. Oktober 2017 (Wettbewerbsausschreibung 2014)

### Wettbewerbsveranstaltung und Verleihung des Performancepreis Schweiz

Gessnerallee Zürich

22. Oktober 2017

#### Einweihung Kunst und Bau – Erlenmatt: "Seelöwe" von Urs Cavelti

Primarschulhaus Erlenmatt

4. November 2017 (Wettbewerbsausschreibung 2014)

### Einweihung Kunst und Bau - Klinikum 1 und 2: "Berlin 27022017" von Beat Brogle

Universitätsspital Basel, Operationstrakt Ost

2. Dezember 2017 (Wettbewerbsausschreibung 2012)

## Voting Quartierbevölkerung Gundeli zu den fünf Finalisten im Wettbewerb Kunst im öffentlichen Raum - Gundeldingerstrasse

Gundeli und online

16. Februar bis 2. März 2018

## Einweihung Kunst im öffentlichen Raum – Gundeldingerstrasse: "Hybris-Helix Basiliensis" von Guido Nussbaum

Gundeldingerstrasse 57

22. Juni 2018 (Wettbewerbsausschreibung 2017)

### Jahresausstellung des Kunstkredits

Kunsthalle Basel

23. September bis 7. Oktober 2018

### Wettbewerbsveranstaltung und Verleihung des Performancepreis Schweiz

Museum Tinguely und Kaserne

13. Oktober 2018

### 2.3.4 Kunstsammlung (Aufwände künftig als Sachmittel budgetiert)

Der Kunstkredit verwaltet die kantonale Kunstsammlung, die als Förderinitiative entstanden ist. Sie umfasst heute rund 4'700 Gemälde, Skulpturen, Objekte, Installationen und Videos von 921 Künstlerinnen und Künstlern und vermittelt damit eine eindrückliche Übersicht über die künstlerische Entwicklung und über die Geschichte der Kunstförderung in der Region Basel seit Beginn des 20. Jahrhunderts. Gemäss Verordnung über die Verwendung des Kunstkredits, §5. Abs. 4 sind "Bestand und Betreuung der Sammlung an einem Standort im Kanton Basel-Stadt zu gewährleisten". Die zentrale Sammlungsaufgabe besteht darin, diesen Bestand regionaler Kunst zu konservieren, zu ergänzen, zu erforschen und zu vermitteln. Die durch den Kunstkredit angekauften Werke stehen den staatlichen Institutionen und Verwaltungen und ihren Angestellten als Leihgaben zur Ausstattung von Büros, öffentlichen Räumen und Gebäuden (Schulen, Spitälern, Altersheimen usw.) zur Verfügung. Der Leihverkehr der mobilen Werke wird rege genutzt und sehr geschätzt (Vermittlung und Transport von rund 400 Werken pro Jahr). Darüber hinaus werden die Werke überregional an Ausstellungshäuser und Museen ausgeliehen.

Die jährlichen Kosten für Pflege, Unterhalt und Leihverkehr der Sammlung, sowie allgemeine Verwaltungskosten, die aus den Mitteln des Kunstkredits gedeckt wurden, beliefen sich in den Jahren 2015 bis 2017 auf 90'000 bis 105'000 Franken pro Jahr. Dies beinhaltet unter anderem Sonderprojekte wie die Digitalisierung der Medienkunstsammlung von rund 90 Werken oder die Aufarbeitung von grösseren Konvoluten von Grafiken.

Seit 2017 laufen die Vorbereitungen für die Publikation eines Online-Werkkatalogs der Sammlung Kunstkredit. Die digitale Veröffentlichung eines Teilbestandes von rund 10% der Sammlung soll die Sichtbarkeit und Zugänglichkeit für die breite Öffentlichkeit erhöhen. Das Sonderprojekt zum Jubiläum 100 Jahre Kunstkredit wurde mit einem Beitrag des Swisslos-Fonds Basel-Stadt unterstützt (RRB vom 16. Januar 2018).

### 2.4 Kunstförderung durch den Kunstkredit Basel-Landschaft

Der Kunstkredit Basel-Stadt wird vom Kanton Basel-Landschaft finanziell nicht direkt unterstützt. Der Kanton Basel-Landschaft unterhält im Bereich der bildenden Kunst eine eigene Fachkommission, welche Kunstschaffende aus der ganzen Region ebenfalls mit Ankäufen und mit der Vergabe von Wettbewerbsarbeiten unterstützt. Für Ankäufe durch die beratende Fachkommission Kunst des Kantons Basel-Landschaft stand bis 2015 pro Jahr ein Kredit in Höhe von 190'000 Franken des Kantons Basel-Landschaft zur Verfügung. Durch den 2015 beschlossenen Sparbeschluss wurden die Fördermittel im Bereich bildende Kunst per 2016 stark reduziert. Dies hatte zur Folge, dass im Jahr 2016 noch 50'000 Franken und in den Jahren 2017 und 2018 je 100'000 Franken zur Verfügung standen.

Trotz den Sparmassnahmen im Nachbarkanton behandeln die Förderstellen beider Kantone bis heute Bewerbungen von regionalen Kunstschaffenden unabhängig davon, ob sie im Kanton Basel-Landschaft oder im Stadtkanton leben und arbeiten. Da Kunst vor kantonalen Grenzen keinen Halt machen kann und soll, bleibt es auch unter erschwerten finanziellen Umständen ein gemeinsames Anliegen der beiden Kulturabteilungen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, die Ausstrahlung des qualitativ hochstehenden Kunstschaffens der gesamten Region zu befördern. Ein verstärktes gemeinsames Vorgehen der beiden Kantone ist aufgrund der daraus entstehenden Problematik der Eigentümerschaft an den angekauften Kunstwerken jedoch nicht möglich.

### 2.5 Finanzierung des Kunstkredit ab 2019

Um sowohl die Kontinuität in der Förderung des regionalen Kunstschaffens als auch die Präsenz der regionalen Kunst im öffentlichen Leben zu gewährleisten, bedarf der Kunstkredit weiterhin eigener Mittel in adäquatem Umfang. Die Fördertätigkeit des Kunstkredits geniesst in Basel und darüber hinaus grosse Wertschätzung und Beachtung. Wir erachten seine Relevanz für Basel als Produktionsort für zeitgenössische Kunst als unumstritten und beantragen Ihnen deshalb eine Weiterführung der Fördermittel als Staatsbeiträge in der Höhe von 370'000 Franken pro Jahr.

Bisher wurde das Gesamtbudget des Kunstkredits als Rahmenausgabenbewilligung in der Höhe von 520'000 Franken pro Jahr behandelt. Ab 2019 werden die Staatsbeiträge als Fördermittel und die Sach- und Personalkosten für die Sammlungsbetreuung und den Leihverkehr, die Jahresausstellung und die Vermittlungsmassnahmen getrennt budgetiert. Wir beantragen Ihnen deshalb, dem Kunstkredit für die Jahre 2019 bis 2022 einen Beitrag von 370'000 Franken jährlich als Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt 1'480'000 Franken zur Verfügung zu stellen.

Die neue Budgetierung vollzieht die Aufteilung von Zuständigkeiten, wie sie der Verordnung über die Verwendung des Kunstkredits, §2 (Version vom 1. Januar 2014) vorgesehen ist: die Kunstkreditkommission entscheidet über die Verwendung der Mittel zu Pflege und Unterhalt der Sammlung sowie zur Veröffentlichung der Förderaktivitäten. Inhaltlich ist die Trennung auch deshalb sinnvoll, weil die Ausgaben für Pflege, Unterhalt und Leihverkehr der über nahezu 100 Jahren gewachsenen Sammlung von rund 4'700 Werken auch unabhängig von Neuankäufen zu gewährleisten ist. Die gesamthaften Ausgaben erhöhen sich nicht.

Die aus den Fördermitteln des Kunstkredit (Staatsbeiträge) geförderten Projekte von Kunstschaffenden erstrecken sich regelmässig über längere Zeiträume. Dabei erfolgt die Programmgestaltung durch die Kunstkreditkommission in der Regel anfangs Jahr, die entsprechende Jurierung gegen Jahresende und die Ausführung der Projekte oft erst in den Folgejahren. Die letzte Rate des Förderbeitrags wird jeweils erst nach Abschluss des Projektes und Vorliegen des Schlussberichts ausgezahlt. Deshalb ist es notwendig, den Kunstkredit als Rahmenausgabenbewilligung zu behandeln. Nur so kann ein sorgfältiger, qualitätsorientierter Einsatz der finanziellen Mittel im Interesse der Kunstschaffenden gewährleistet werden.

### 3. Beurteilung nach §3 des Staatsbeitragsgesetz (SG 610.500)

### Öffentliches Interesse an der erbrachten Leistung (§ 3 Abs. 2 lit. a):

Die Förderung von bildenden Künstlerinnen und Künstler durch den Kunstkredit ist ein wichtiger Bestandteil der Kulturförderung im Kanton Basel-Stadt. Sein Förderauftrag ist in der Verordnung über die Verwendung des Kunstkredits definiert. Der Kunstkredit verfolgt seit 1919 konsequent und erfolgreich das Ziel das regionale Kunstschaffen und die Wahrnehmung der zeitgenössischen Kunst im öffentlichen Leben der Stadt zu fördern. Die Resultate der Förderung werden jährlich in der Kunstkredit-Ausstellung in der Kunsthalle Basel und überregional in Ausstellungen ausserhalb der Region sichtbar gemacht. Aus den Fördermitteln erfolgen zudem Ankäufe für die Sammlung des Kunstkredits, deren Werke der gesamten Verwaltung des Kantons Basel-Stadt zur Ausleihe zur Verfügung stehen. Der Nachweis eines öffentlichen Interesses an der erbrachten Leistung ist somit erbracht.

## Nachweis, dass die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann (§ 3 Abs. 2 lit. b):

Ohne die finanzielle Unterstützung durch den Kunstkredit wäre es vielen jungen, aber auch älteren bildenden Künstlerinnen und Künstlern nicht möglich, sich zu etablieren und kontinuierlich zu arbeiten. Die Sammlung des Kunstkredits dokumentiert zudem die Entwicklung des Basler Kunstschaffens für die Nachwelt. Hiermit ist der Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann, gegeben.

## Erbringung einer zumutbaren Eigenleistung und Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten durch den Gesuchsteller (§ 3 Abs. 2 lit. c):

Die Beiträge aus dem Kunstkredit decken jeweils nur einen Anteil der Kosten für die Erstellung neuer Werke oder die Durchführung von Projekten. Die Künstlerinnen und Künstler müssen um ihre Kosten zu decken jeweils weitere Mittel von Stiftungen oder Förderern einwerben. Die Ausstellungsinstitutionen, in denen die Werke gezeigt werden, sind gemäss Förderbestimmungen dazu verpflichtet, ebenfalls einen Beitrag beizusteuern. Hiermit sind eine zumutbare Eigenleistung und eine Nutzung der übrigen Finanzierungsmöglichkeiten gegeben.

#### Sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung (§ 3 Abs. 2 lit. d):

Durch gezielte Ausschreibungsverfahren werden die begünstigten Kunstschaffenden sorgfältig ausgewählt und die Vergabe der Förderbeiträge erfolgt sehr selektiv. Eine Förderung durch den Kunstkredit kommt einer Auszeichnung gleich und setzt ein überregionales Zeichen für die Qualität des Basler Kunstschaffens. Die Mittel werden für die Kosten verwendet, die in unmittelbarem Zusammenhang mit der Erstellung neuer Werke steht. Die sachgerechte Erfüllung der Aufgabe ist somit gegeben.

### 4. Finanzielle Auswirkungen

Die Staatsbeiträge für den Kunstkredit von jährlich 370'000 Franken werden als Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt 1'480'000 Franken zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2019 bis 2022 erneuert.

Die Ausgabe ist im Budget 2019 eingestellt. Rechtsgrundlage bilden die Paragraphen 2, 4, 5, 6, 7, 9 und 11 des Kulturfördergesetzes vom 21. Oktober 2009 (SG 494.300) sowie die Verordnung über die Verwendung des Kunstkredits vom 11. Juni 1991 (SG 484.800).

Bei diesen Rahmenausgaben handelt es sich um Staatsbeiträge, im Sinne von Finanzhilfen gemäss §3 des Staatsbeitragsgesetzes (SG 610.500)

### 5. Formelle Prüfungen und Regulierungsfolgenabschätzung

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

### 6. Antrag

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen die Erneuerung der Staatsbeiträge für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2019–2022/25 als Rahmenausgabenbewilligung von insgesamt 1'480'000 Franken zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2019 bis 2022.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Sclevine

Elisabeth Ackermann Präsidentin Barbara Schüpbach-Guggenbühl Staatsschreiberin

B- WOURD AND.

#### Beilage

**Entwurf Grossratsbeschluss** 

### **Grossratsbeschluss**

### Rahmenausgabenbewilligung für den Kunstkredit des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2019 bis 2022/25

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben]vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für Staatsbeiträge an den Kunstkredit für die Jahre 2019–2022/25 wird eine Rahmenausgabenbewilligung von Fr. 1'480'000 erteilt (Fr. 370'000 p.a.), wobei Projekte im Zeitraum von 2019 bis 2022 bewilligt werden können.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.